

12.11.2013

Drucksache 147/13/1

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 - Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über Einwendungen der Städte und Gemeinden

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	02.12.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	16.12.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	17.12.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft / Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Die nach § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von den Städten und Gemeinden erhobenen Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung vorgesehene Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage werden mit den in der Anlage 1 dargestellten Positionen des Kreises Unna beantwortet.
2. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den in dieser Drucksache dargestellten Begründungen und in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachbericht

1. Beschlussfassung über die von den Städten und Gemeinden erhobenen Einwendungen

Mit der Drucksache 147/13 wurde bereits über die Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf der Grundlage des Eckdatenpapiers zum Haushaltsentwurf berichtet. Die über den Arbeitskreis der Kämmerer erarbeitete gemeinsame Stellungnahme in Form einer Situationsanalyse und eines sieben Punkte umfassenden Beschlussmemorandums wurde den Kreistagsmitgliedern als Anlage zur o.a. Drucksache zur Kenntnis gegeben.

Der Landrat wertet sämtliche vorgetragenen Beschlussvorschläge im Memorandum als **Einwendungen** gegen den Entwurf des Kreishaushaltes im Sinne von § 55 Absatz 2 Satz 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Somit hat der Kreistag in öffentlicher Sitzung über die vorgetragenen Punkte zu beschließen.

In der Anlage 1 zu dieser Drucksache wird im Einzelnen auf die vorgetragenen Argumente der Städte und Gemeinden eingegangen; die dort dargestellten Positionen werden dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen. Sie sollen den Städten und Gemeinden gem. § 55 Abs. 2 Satz 4 KrO NRW als Begründung zum Beratungsergebnis über die Einwendungen mitgeteilt werden.

Vom Bürgermeister der Stadt Schwerte wurde mit Schreiben vom 30.10.2013 der zusätzliche Wunsch nach einer **Anhörung** gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KrO NRW geäußert. Diesem Wunsch wurde durch den Landrat entsprochen und der Stadt Schwerte die Gelegenheit gegeben, sich bis zum 28.11.2013 zu den Inhalten und geplanten Festsetzungen des Entwurfes der Haushaltssatzung (einschl. Anlagen) für das Haushaltsjahr 2014 in schriftlicher Form zu äußern. Eine Antwort hierzu ist beim Kreis Unna nicht eingegangen.

2. Änderung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2014

Die als Anlage 4 beigefügte Fassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthält alle seit der Einbringung des Entwurfes bekannt gewordenen, sowie in den bisherigen Gesprächen zum Haushaltsentwurf beratenen Anpassungsnotwendigkeiten. Im Saldo wird ein Ausgleich aller positiven und negativen Veränderungen dargestellt, so dass die Zahllast und der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage **nicht verändert** werden. Damit wird auch den vom Kreistag beschlossenen „Grundsätzen zur Haushaltsplanung“ entsprochen.

In der Anlage 2 (Ergebnisplan) und der Anlage 3 (Finanzplan) sind die einzelnen Veränderungen des Zahlenwerkes abgebildet und mit kurzen Anmerkungen kommentiert. Zu den nachstehend dargestellten Positionen werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

a) Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben des Fachbereichs „Familie und Jugend“

Im **Produkt 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle** ist es in der 2. Jahreshälfte 2013 zu einer erheblichen Kostensteigerung gekommen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war. Bei einem Haushaltsansatz von **280 T€** ist von einem tatsächlichen Aufwand zum Jahresende von rd. **700 T€**. auszugehen. Auch für das kommende Jahr ist mit einem Aufwand in ähnlicher Höhe zu rechnen, so dass der bisher geplante Ansatz von **450 T€** um **250 T€** auf insgesamt **700 T€** erhöht werden muss.

Ursächlich für diese Entwicklung ist der deutlich erhöhte Bedarf an Schulassistenz (Integrationshelfer) für Schülerinnen und Schüler, die seelisch behindert oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind (§ 35 a SGB VIII). Diese Entwicklung betrifft nicht nur den Fachbereich Familie und Jugend, sondern ist landesweit zu beobachten. Die z.Z. häufigste Diagnose mit dem höchsten Zuwachs ist eine schwere frühkindliche psychische Fehlentwicklung oder Grundstörung. Diese Kinder, die bisher in der Schule für Erziehungshilfe unterrichtet wurden, werden im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts verstärkt an Regelschulen beschult. Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 im September sind die Fallzahlen in diesem Bereich stark angestiegen.

Aktuell sind 27 Integrationshilfen im Einsatz, dazu ist noch über weitere 9 Anträge, die seit September in der Psychologischen Beratungsstelle eingegangen sind, zu entscheiden. Im Rahmen von Inklusion ist für die nächsten Jahre in der Eingliederungshilfe für den Personenkreis des § 35 a SGB VIII keine Stagnation sondern eine weitere Antragszunahme zu erwarten.

Der Haushaltsansatz der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (TEP 016) im Budget 51 Familie und Jugend wird daher um **250 T€** erhöht. Damit steigt auch die **Zahllast** der differenzierten Kreisumlage an, die im Budget 01 Zentrale Verwaltung unter der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (TEP 002) veranschlagt ist. Im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2014 erhöht sich die differenzierte Kreisumlage von bisher rd. 14,38 Mio. € um rd. **0,25 Mio. €** auf rd. **14,63 Mio. €** für das Haushaltsjahr 2014. Aufgrund dieser Änderung soll der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage von bisher vorgeschlagenen 21,422925 v. H. um **0,372545 v. H.** erhöht und auf dann einheitlich **21,79547 v. H.** der für die Stadt Fröndenberg und die Gemeinden Bönen und Holzwickede geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

b) Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagmitglieder, Fraktionszuwendungen

Die nach der Neukonstituierung des Kreistages im Juni/Juli 2014 zu beratende Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages für die Kosten der Politik soll auf der Basis eines zunächst noch unveränderten Haushaltsansatzes geführt werden. Dies entspricht dem Ergebnis eines Abstimmungsgesprächs zwischen dem Landrat sowie den Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprechern vom 21.11.2011. Der im Budget 01 Zentrale Verwaltung unter der Position „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (TEP 016) ausgewiesene Betrag für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagmitglieder sowie die Fraktionszuwendungen wird daher in Höhe des Haushaltsjahres 2013 angesetzt.

c) Finanzanlage für die Beteiligung an der CVUA Westfalen

Mit der Neuorganisation der Untersuchungsämter im Regierungsbezirk Arnsberg im Wege der Errichtung des "Chemischen Untersuchungsamtes Westfalen" (CVUA Westfalen) als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) tritt der Kreis Unna als Träger in die zu gründende AöR ein (sh. Sitzungsvorlage 172/13). Für den Erwerb der Finanzanlage ist ein zusätzlicher Betrag in Höhe von rd. **155,6 T€** einzuplanen, der im Finanzplan unter der Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ (TEP 027) geführt wird. Diese Finanzanlage muss kreditfinanziert werden, so dass sich in gleicher Höhe der Haushaltsansatz für die „Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen“ (TFP 033) sowie auch die Kreditemächtigung in § 2 der Haushaltssatzung entsprechend verändern.

Anlagen

1. Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2014
– Position des Kreises Unna zu den erhobenen Einwendungen der Städte und Gemeinden
2. Veränderungsliste der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan)
3. Veränderungsliste der Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzplan)
4. geänderte Fassung der „Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014“